

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn 1. Kreisverordnung vom 17. 07. 2000 zur Änderung der Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Pölitze vom 12. April 1973

>Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich des Bebauungsplanes
Nr. 18 der Gemeinde Elmenhorst-
Aufgrund des § 18 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz wird verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Gemeinde El-
menhorst vom 14. November 1969 (Amtsbl. Schk.-H./AAz S. 261), zuletzt geän-
dert durch die 8. Kreisverordnung vom 28. Dezember 1998 (Amtl. Bekannt-
machungen vom 07. Januar 1999), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„c) Das Gebiet mit einer Grenze 50 m vom Ostrand der Hauptstraße / L 90
entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 136/58 und
126/59 nach Osten. Von hieraus knickt die Grenze im rechten Winkel ab
und verläuft parallel zur Ostbegrenzung der L 90 in nördlicher Richtung bis
zur Flurstücksgrenze des Flurstückes 60/15. Hier stößt sie auf die bisheri-
ge Grenze des Landschaftsschutzgebietes, wie unter b) beschrieben.“

Artikel 2

Die Grenze der aus dem Landschaftsschutz zu entlassenden Fläche ist in der
Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1 : 5000 grün eingetragen. Sie verläuft auf
der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte
wird beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Naturschutzbehörde ver-
wahrt. Weitere Ausfertigungen sind beim Amtsvorsteher des Amtes Bad Oldes-
loe-Land, 23843 Bad Oldesloe, und beim Bürgermeister der Gemeinde Pölitze,
23847 Pölitze, niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der
Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Bad Oldesloe, den 17. 07. 2000

Kreis Stormarn – Der Landrat
untere Naturschutzbehörde